

**Ev. öff. Bücherei Kippekausen „Blickpunkt“**  
Am Rittersteg 1  
51427 Bergisch Gladbach

## **Zweck und Aufgabe der Bücherei**

Die Evangelische Kirchengemeinde Bensberg unterhält eine gemeinnützige öffentliche Bücherei im Gemeindehaus an der Zeltkirche in Refrath/Kippekausen zur Information, Bildung, Unterhaltung und Freizeitgestaltung.

## **§ 1 Benutzerkreis und Benutzungsverhältnis**

Die Angebote stehen allen Personen zur Verfügung, die dieses Angebot nutzen möchten und die diese Benutzungsordnung mit ihrer Unterschrift anerkennen. Die Benutzung erfolgt auf privatrechtlicher Basis.

## **§ 2 Anmeldung**

Die Benutzerin/der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage des Personalausweises/eines amtlichen Dokumentes mit aktueller Adresse an. Dabei werden folgende Daten erfasst und aufbewahrt:

- Vor- und Familienname
- Geburtsdatum (bei Minderjährigen verpflichtend), freiwillig
- vollständige und aktuelle Anschrift, bei Minderjährigen auch die Daten einer/eines gesetzlichen Vertreterin /Vertreters
- Telefonnummer, freiwillig
- E-Mail-Adresse, freiwillig

Wohnungswechsel oder Veränderungen der Personalien sind der Bücherei mitzuteilen.

Die Benutzerin/der Benutzer erkennen durch ihre/seine Unterschrift die Benutzungsordnung an. Mit der Anerkennung wird zugleich die Zustimmung zur elektronischen Speicherung der für Buchungszwecke erforderlichen persönlichen Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erteilt. Eine Weitergabe der Daten ist ausgeschlossen.

Die Verleihhistorie kann auf Wunsch der Benutzerin / der Benutzer gespeichert werden und muss mit einer weiteren Unterschrift bestätigt werden.

Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Einverständnis- und Haftungserklärung einer / eines gesetzlichen Vertreterin / Vertreters notwendig.

### **§ 3 Datenschutz**

(1) Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

### **§ 4 Leihfrist**

Die Leihfrist für Buchmedien beträgt 4 Wochen.

Die Leihfrist für CDs beträgt 4 Wochen.

Die Leihfrist für alle anderen Medien (Tiptoi-Bücher, DVDs etc.) beträgt 2 Wochen.

Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Anfrage während der Öffnungszeiten oder per E-Mail verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Für ausgeliehene Medien können Vormerkungen persönlich und per E-Mail entgegengenommen werden.

Die Bücherei kann entliehene Medien jederzeit – ohne Angabe von Gründen – zurückfordern.

Bei Änderung der Leihfristen werden die aktiven Benutzerinnen/Benutzer in geeigneter Weise rechtzeitig informiert.

### **§ 5 Behandlung der Medien**

(1) Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der Benutzerin/dem Benutzer auf Vollständigkeit und offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.

(2) Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln, Schäden sind unverzüglich anzuzeigen. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat die Benutzerin/der Benutzer bzw. haben die gesetzlichen Vertreter Ersatz zu leisten. In Ansatz gebracht werden die Höhe des Zeit- oder des Wiederbeschaffungswerts und die Kosten für die Einarbeitung. Dies gilt auch für den Verlust einzelner Teile, wie z.B. Spielregeln, CD-Cover u. ä. Dabei liegt es im Ermessen der Bücherei, welcher Wert angesetzt wird.

(3) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

- (4) Bei der Benutzung aller Medien ist darauf zu achten, dass sie ausschließlich privat genutzt werden. Die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts sind einzuhalten.
- (5) Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung von Software an Dateien, Datenträgern, Geräten und Hardware auftreten.

## **§ 6 Entgelte**

Die Ausleihe der Medien ist kostenlos.

Mahnentgelte für das Überschreiten der Leihfrist:

Portokosten in Höhe von € 1,00 (entfällt bei telefonischer Erreichbarkeit und bei E-Mail) sowie eine freiwillige Spende für Neuanschaffungen

Bei Beschädigung oder Verlust:

Geldleistung in Höhe des Zeit- oder Wiederbeschaffungswertes und die Kosten für die Einarbeitung

Bei Vormerkungen:

Portokosten für die Benachrichtigung € 1,00  
(entfällt bei telefonischer Erreichbarkeit bzw. bei E-Mail)

Bei Änderung der Entgelte werden die aktiven Benutzer in geeigneter Weise rechtzeitig informiert.

## **§ 7 Hausordnung/Verhalten in der Bücherei**

Jede Benutzerin/jeder Benutzer erkennt die in den gemeindlichen Räumen Hausordnung an.

Für verlorengegangene oder beschädigte Gegenstände der Benutzerin/des Benutzers übernimmt die Bücherei keine Haftung.

## **§ 8 Ausschluss von der Benutzung**

Benutzerinnen und Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder gegen die Hausordnung verstoßen, können von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

## § 9 In-Kraft-Treten

Die Benutzungsordnung wurde am 29.04.2021 vom Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde Bensberg beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

### Danke!

... denn durch die Beachtung dieser Regeln helfen Sie mit, dass die Bücherei in gutem Zustand zur Verfügung steht und wir alle Freude am Lesen haben können.

Bergisch Gladbach, 29.04.2021 *M. Rauber* \_\_\_\_\_

(Vorsitzende / Vorsitzender des Presbyteriums)

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Benutzungsordnung an:

Bergisch Gladbach, \_\_\_\_\_  
(Leserin / Leser)

Evangelische Öffentliche Bücherei Kippekausen  
Am Rittersteg 1  
51427 Bergisch Gladbach  
E-Mail:

### Öffnungszeiten:

Mittwoch	14.30 Uhr – 15.30 Uhr
Donnerstag	9:30 Uhr – 11:30 Uhr
Freitag	15:00 Uhr – 17:00 Uhr